



Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Fa.
ESR Elektroanlagen
Stadler GmbH
Birkerfeld 15

83627 Warngau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13912580800
Sicherheitsnummer:	34184469

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08025 709 - 0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: 139 / 125 / 80800 269

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Megele 108 14.11.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma ESR Elektroanlagen Stadler GmbH, Birkerfeld 15, 83627 Warngau
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.11.2018 bis zum 13.11.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Service - Zentrum
Schlierseer Str. 5 Mo - Do 7.30 bis 13 Uhr
83714 Miesbach Freitag 7.30 bis 12 Uhr
Nov. - Mai Do 13 bis 18 Uhr

Kreditinstitut
KrSpk Miesbach-Tegeternsee
BBk München
HVB (Hypo-Verleinsbank)

IBAN
DE14 7115 2570 0000 0040 02
DE37 7000 0000 0070 0015 12
DE08 7112 0077 0011 7566 11

BIC
BYLADEM1MIB
MARKDEF1700
HYVEDEMM448

Telefax (08025) 709-501 E-Mail poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de Internet www.finanzamt-miesbach.de

Telefonische Erreichbarkeit

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.